



August 08

klimabündnis

AKTUELL in der Marktgemeinde Horitschon

KLIMASCHUTZ ===> **ENERGIEWENDE** ===> **WIRTSCHAFTSWENDE**
ist notwendig um die Erde auch für kommende Generationen lebenswert zu erhalten.

Nach einer kurzen Sommerpause melden wir uns wieder mit Klimaschutzinformationen. Grund der Pause war, dass wir auf die neue Richtlinie der neuen Bgld. Wohnbauförderung gewartet haben. Umseitig stellen wir einen Auszug über die Förderungen im Bereich Alternativenergie zur Verfügung.

Des Weiteren bedanken wir uns bei all jenen die bei unserer Befragungsaktion mitgemacht haben. Der Gewinner der Geschenkpackung Horitschoner Wein ist Herr Iglar Rudolf. Herzliche Gratulation.

Leider war die Teilnahme an unserer Aktion nicht so wie wir sie uns gewünscht hätten, sodass keine aussagekräftige Auswertung über den Solarbedeckungsgrad in unserer Gemeinde getroffen werden kann.

Wir möchten hiermit ebenfalls mitteilen, dass der Klimabündnisstammtisch einen Antrag auf Förderung der Solarenergie an den Gemeinderat gestellt hat. Darin ersuchen wir, dass sich unsere Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten der Förderung der Bgld. Landesregierung anschließt und damit ebenfalls ein sichtbares Zeichen zur Unterstützung alternativer, Energieschonender Dorfentwicklung setzt. In einigen Bgld Klimabündnis Gemeinden ist dies auch bereits der Fall.

Nächstes Treffen Klimabündnisstammtisch: -----> 01.08.2008, 20.00 Uhr GH Lazarus

Herausgeber: Klimabündnisstammtisch

Redaktion: Peter & Margarete Malitsak-Pauer, Horitschon, Hauptstr. 32, Tel. 0650/5791358

Umseitig der Auszug aus der Bgld. Wohnbauförderung:

**„Nichtrückzahlbarer Zuschuss
für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie
und elementaren Ressourcen,,**

Nachzulesen im Internet unter der Adresse

<http://www.e-government.bgld.gv.at/wbf/basisinfo/alternativenergie.htm>

Konkret wird z.B. das Niedrigenergiehaus mit einer maximalen Energiekennzahl von 40 kWh/m².a zum Standard bei der Errichtung von Einfamilienhäusern. Des Weiteren gibt es für die Sanierung erstmalig eine höhere Förderung als für den Neubau. Bei der Sanierung des alten und älteren Baubestandes gibt es ja bekanntlich die höchsten Energieeinsparungspotenziale.

Für die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie zur Abdeckung des Bedarfes an Raumwärme, des Brauchwassers und des elektrischen Stroms auf Basis erneuerbarer Energieträger oder solcher Anlagen, die auf Basis moderner, besonders energieeffizienter Technologien, sowie Anlagen zur Einsparung anderer elementarer Ressourcen – vor allem Trinkwasser – und Anlagen zur Rückgewinnung von Wärmeenergie kann im Rahmen der Wohnbauförderung ein nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger und solcher zur Einsparung von Trinkwasser und Wärmerückgewinnung können mit 30% und Anlagen auf Basis moderner, besonders energieeffizienter Technologien mit 15% der mit Rechnungen nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem in der nachstehenden Tabelle festgelegten Betrag gefördert werden, wobei diese Höchstbeträge in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten nicht zur Anwendung kommen.

Maßnahme	%	bis €
Warmwasserbereitung mit einer Wärmepumpe	15	850
Warmwasserbereitung mit Solarenergie	30	1.700
Hauszentralheizung mit fossiler Energie in Verbindung mit einer Kraft-Wärme-Kopplung	15	1.800
Hauszentralheizung über Erd-, Luft- oder Wasserwärmepumpe	15	2.500
Hauszentralheizung über Solareinbindung	30	2.800
Hauszentralheizung über Biomasse	30	2.800
Hauszentralheizung mit erneuerbarer Energie in Verbindung mit einer Kraft-Wärme-Kopplung	30	4.000
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	30	1.500
Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie	30	3.700
Nachträglicher Einbau einer Kraft-Wärme-Kopplung zu einer Heizanlage auf Basis erneuerbarer Energie	30	1.200
Mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	30	2.000
Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von 300 bis 500 Watt peak	30	1.500
Regenwassernutzungsanlagen	30	1.800

Bei der Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen sind die Bestimmungen betreffend das höchstzulässige Haushaltseinkommen nicht anzuwenden.

Die Ansuchen können nach Fertigstellung der Anlage unter Anschluss der im Antragsformular angeführten Unterlagen bei der BURGENLÄNDISCHEN ENERGIEAGENTUR, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, Tel. 9010/2220 welche mit der Förderabwicklung betraut ist, eingereicht werden.

Nachstehend auch ein äußerst interessante aktuelle Information aus dem **klima:aktiv** Programm der AUSTRIAN ENERGY AGENCY und dem Lebensministerium; welche die Anschaffung einer Holzheizung betrifft.

„ZUSATZFÖRDERUNG FÜR NEUEN HEIZKESSEL“

Wer seinen alten Heizkessel bis 31. Oktober 2008 durch einen neuen Pellets-, Hackgut- oder Stückholzkessel ersetzt, bekommt **zusätzlich zu den bestehenden Förderungen des Bundeslandes** eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds.

Für Pelletkessel werden 800,-- Euro Förderung bezahlt, für Stückholz- und Hackgutkessel 400,-- Euro.

Der Förderantrag, zusammen mit der Rechnung und einen Zahlungsnachweis, muss innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsdatum bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, (Tel. 01/31631/315) eingereicht werden, spätestens jedoch bis 30. November 2008.

(DIESE IST AUCH FÜR DIE BUNDESWEITE BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNG ZUSTÄNDIG!)

Näheres siehe unter www.public-consulting.at